

Burgdorf, 16. September 2021

Medienmitteilung

Finanzmotion «Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme!»

Die kbk ist über den grossen Vertrauensbeweis des Grossen Rates sehr erfreut

Der Grosse Rat hat nach einer intensiven Debatte die Finanzmotion «Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme!» mit 82 Ja, 57 Nein und 4 Enthaltungen deutlich angenommen. Die kbk ist sehr erfreut darüber, dass die Mehrheit des Grossen Rates verstanden hat, dass eine Organisation, die behinderungsübergreifend arbeitet und die Anliegen der Menschen mit Behinderungen bündelt, genauso notwendig ist, wie die Finanzierung dieser Arbeit durch den Kanton. Sie dankt dem Grossen Rat für den Vertrauensbeweis.

Indem der Grosse Rat die Finanzmotion von Anita Herren und Manuela Kocher mit 82 Ja, 57 Nein und 4 Enthaltungen zustimmte, hat er entschieden, dass der Staatsbeitrag an die kbk nicht um 110'000 Franken gekürzt werden soll. Die mit diesem Beitrag erbrachten Leistungen der kbk sollen bis zum Inkrafttreten des Behindertenleitungsgesetz BLG weiterfinanziert werden. Der Regierungsrat wird daneben aufgefordert, im Behindertenleistungsgesetz den systematischen Einbezug der Menschen mit Behinderungen zu regeln. Das Parlament soll sich bei der Behandlung des BLG dazu äussern können, welche Leistungen dafür notwendig sind.

Mehrere Redner und Rednerinnen betonten, wie notwendig es sei, die Anliegen der Menschen mit Behinderungen zu bündeln und zu verstärken, damit diese gehört würden. Der unsystematische Einbezug von Einzelpersonen führe dazu, dass nur die lauten Stimmen gehört würden. Die kbk ist sehr erfreut darüber, dass die Mehrheit des Grossen Rates die Rolle, die die kbk innehat, als notwendig erachtet und diese ausdrücklich schätzt. Ebenso erfreut ist sie, dass mehrheitlich erkannt wurde, dass der Vergleich mit irgendwelchen Branchenverbänden nicht angebracht und die Finanzierung mit einem Staatsbeitrag angezeigt ist.

Die kbk dankt dem Grossen Rat auch im Namen der Menschen mit Behinderungen für die deutliche Annahme der Motion. Sie nimmt die grosse Unterstützung als Ansporn und Verpflichtung, sich weiterhin für eine breite Abstützung der Anliegen von Menschen mit Behinderungen zu engagieren und diese so zu verstärken, dass sie gehört und verstanden werden. Die kbk freut sich auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik. Gerne ist sie im Hinblick auf die gesetzliche Verankerung im BLG bereit, bei der Entwicklung eines Modells für den systematischen Einbezug der Menschen mit Behinderungen mitzuwirken.

Kontakt für Rückfragen:

Yvonne Brütsch, Geschäftsleiterin, Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk, Tel. 079 593 26 80.

Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk ist die Dachorganisation von rund 40 Organisationen aus Selbsthilfe, Beratung und Fachhilfe. Unser Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in einer inklusiven Gesellschaft führen können. Als Leitlinie dienen uns dabei das Behindertengleichstellungsgesetz und die UNO-Behindertenrechtskonvention.